

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/620

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2022

1. Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2022. Der Verein feiert 2022 sein 50-jähriges Jubiläum und prägt somit seit 5 Jahrzehnten das kulturelle Leben in der Region. Das Schlösschen Vorder-Bleichenberg ist sowohl in Künstlerkreisen als auch bei den Besuchenden als Ausstellungsort und Kulturzentrum beliebt und hat für die Region eine wichtige Bedeutung. Im Jubiläumsjahr 2022 sind folgende Aktivitäten geplant:

- 03.03.22 - 27.03.22: Jubiläumsausstellung «la vie en fleurs»
- 23.04.22 - 15.05.22: Mattania Bösigler, Cosimo Wunderlin, Jan Pulfer
- 11.06.22 - 03.07.22: Jugend-Ausstellung «Traumschloss-Schlosstraum» der Schulen Biberist
- 03.09.22 - 25.09.22: Ausstellung «Fotografie» mit Urs Amiet, Ursula Müller und Simon von Gunten
- 22.10.22 - 13.11.22: Ausstellung «Über die Jahre» mit Kunstschaffenden aus 5 Jahrzehnten
- 20.11.22 - 11.12.22: Gruppenausstellung mit Sonja Friedrich, Flo Kaufmann, Kristin Wirthensohn, Nicolo Bernasconi

Die Gesamtaufwendungen sind mit Fr. 72'210.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 40'510.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, ist an die kulturellen Veranstaltungen 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr.28'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010174
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein der Freunde des Schösschens Vorder-Bleichenberg, Barbara Flury, Stapfackerweg 15,
4562 Biberist